



3. Wasserforum Oberpfalz

2. Juli 2019

Standortfaktor Grundwasser:
Ohne Wasser geht nichts!



Tagesordnung – Teil 1

- 10:00** Eröffnung
Christoph Reichert, Regierungsvizepräsident der Oberpfalz
- 10:15** Trinkwasserversorgung in Europa und darüber hinaus – ein Blick über die Grenzen
Prof. Dr. Steffen Krause, Korreferent: Prof. Christian Schaum, Universität der Bundeswehr München
- 10:45** Sichere kommunale Wasserversorgung – (K)eine Selbstverständlichkeit?
Prof. Dr. Stephan Prechtel, Geschäftsführer der Stadtwerke Amberg VersorgungsGmbH
- 11:15** Aktuelles von der Staatsregierung zur Wasserversorgung in Bayern
Rainer Zimmermann, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- 11:40** Diskussion und Pause



Tagesordnung – Teil 2

- 12:10** Sauberes Wasser – gesundes Lebensmittel und wirtschaftliche Basis
Dr. Franz Ehrnsperger, 1. Vorsitzender Qualitätsgemeinschaft Bio-Mineralwasser e. V.
- 12:30** Neue staatliche Fördermöglichkeiten für die Wasserversorgung
Matthias Rosenmüller, Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Weiden
- 12:50** Broschüre: Wasserschutzgebiete – Schatzkammern unseres Trinkwassers
Claudia Muhr, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Regierung der Oberpfalz
- 13:10** Abschlussdiskussion

Im Anschluss offene Gesprächsrunde mit kleinem Imbiss



Broschüre Wasserschutzgebiete – Schatzkammern unseres Trinkwassers

Claudia Muhr

Regierung der Oberpfalz, SG 52

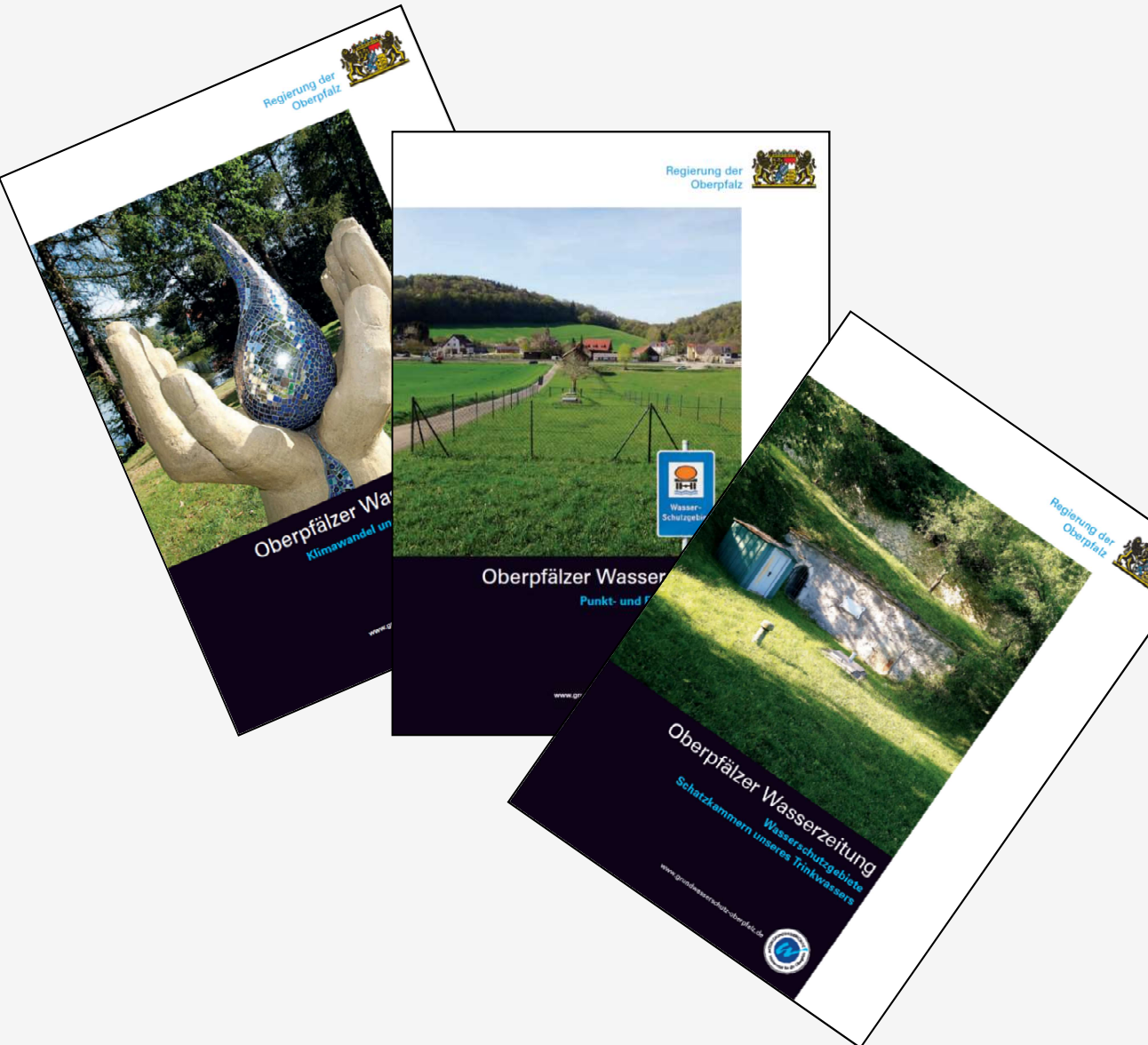


AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ
Trinkwasser für die Oberpfalz



Informationen zur Aktion
Grundwasserschutz unter
www.grundwasserschutz-oberpfalz.de

Bestellung von Infomaterial,
Wanderausstellung etc. unter
wasserwirtschaft@reg-opf.bayern.de





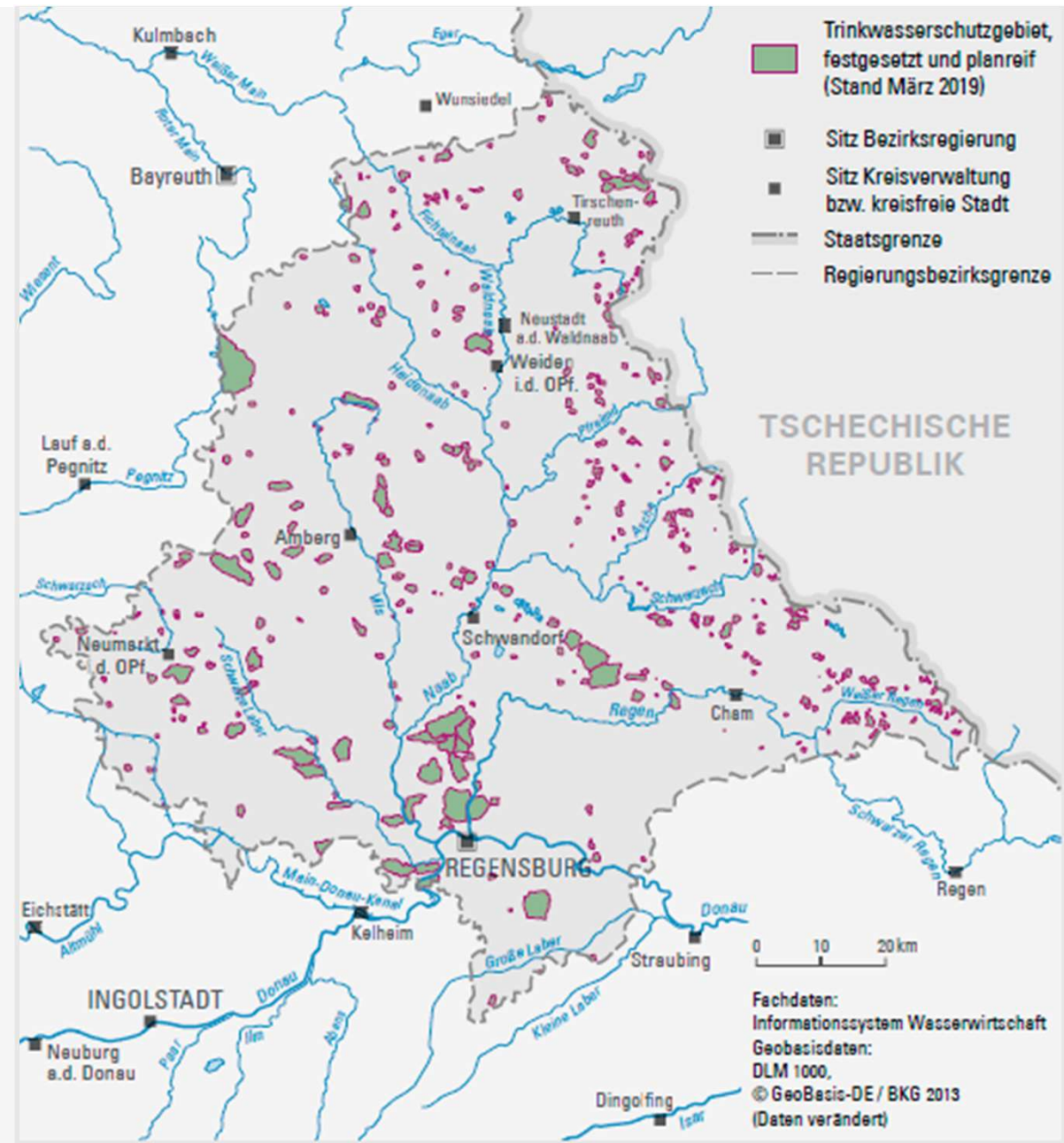
Inhalt (auszugsweise)

- ▶ Wie wirken Wasserschutzgebiete (WSG)?
- ▶ Welche Auswirkungen haben WSG im privaten und öffentlichen Bereich?
- ▶ Welche Bedeutung haben WSG für Land- und Forstwirtschaft sowie für Industrie und Gewerbe?
- ▶ Wie läuft ein Schutzgebietsverfahren ab?



In der Oberpfalz

- ▶ stammt das Trinkwasser fast ausschließlich aus Grundwasser
- ▶ gibt es Grundwasser in ausreichender Menge
- ▶ ist das Grundwasser unterschiedlich verteilt
- ▶ muss das Wasser teilweise aufbereitet werden





Gefahren für das Grundwasser

- ▶ durch Schadstoffeintrag, z. B. aus Industrie, Gewerbe und Verkehr, Landwirtschaft oder in Siedlungsbereichen
- ▶ durch Bodenerosion, z. B. in Waldgebieten nach Windwurf
- ▶ aufgrund verletzter Deckschichten, z. B. beim Rohstoffabbau





Wasserschutz in der Landwirtschaft



Risiken für das Grundwasser



- Nährstoff-Überschüsse aus der Düngung sowie Pflanzenschutzmittel können in das Grundwasser ausgewaschen werden. Pflanzenschutzmittel können beim Reinigen der Geräte versickern.
- Durch unsachgemäße Lagerung von und Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Kraftstoffen kann das Grundwasser geschädigt werden.
- Durch Risse und Lecks in Stallböden, Behältern, Silos und Leitungen können Gülle, Jauche und Silage-sickersäfte in das Grundwasser gelangen.

Schutzanforderungen im ganzen Land



- Menge und Zeitpunkt der Düngung sind nach der Düngerverordnung u. a. am Bedarf der Pflanzen auszurichten.
- Um die Stickstoffvorräte im Boden zu binden, sollen – wenn möglich – Zwischenfrüchte angebaut werden.
- Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ein Sachkundenachweis erforderlich; die Gebrauchsanleitungen sind zu beachten.
- Die Maßgaben zur Reinigung der Pflanzenschutzgeräte und zur Entsorgung der Spritzmittelreste sind zu beachten.



Besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten



- Zusätzliche standortgerecht angepasste Düngenvorgaben sind verbindlich vorgeschrieben.
- Klärschlammhaltige Düngemittel dürfen nicht ausgebracht werden.
- Die Landwirte dürfen nur Pflanzenschutzmittel verwenden, die für Wasserschutzgebiete zugelassen sind.
- Bei neuen Lagerbehältern sind Bodenplatte und -fugen auf Leckagen zu überwachen. Die Leckageerkennung ist bei neuen Stallungen auch für Güllekanäle vorgeschrieben.



Gemeinsam handeln für den Schutz unseres Trinkwassers

- ▶ WSG bedeuten in gewissem Umfang Einschränkung
- ▶ Sauberes Wasser ist Lebensgrundlage und wichtiger Standortfaktor
- ▶ Nachhaltiger Schutz in Kooperation mit der Landwirtschaft
- ▶ Gute Situation in Bayern und der Oberpfalz weiter aktiv erhalten



Aktion Wasserschutzgebietszone II

Mikrobiologische Belastungen durch Gülleausbringung in der engeren Schutzzone von Wasserschutzgebieten

		in der weiteren Schutzzone B	in der weiteren Schutzzone A	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III B	III A	II
6.	bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Flächennutzungen			
6.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärsubstrat aus Biogasanlagen und Festmistkompost	nur zulässig wie bei Nr. 6.2		verboten

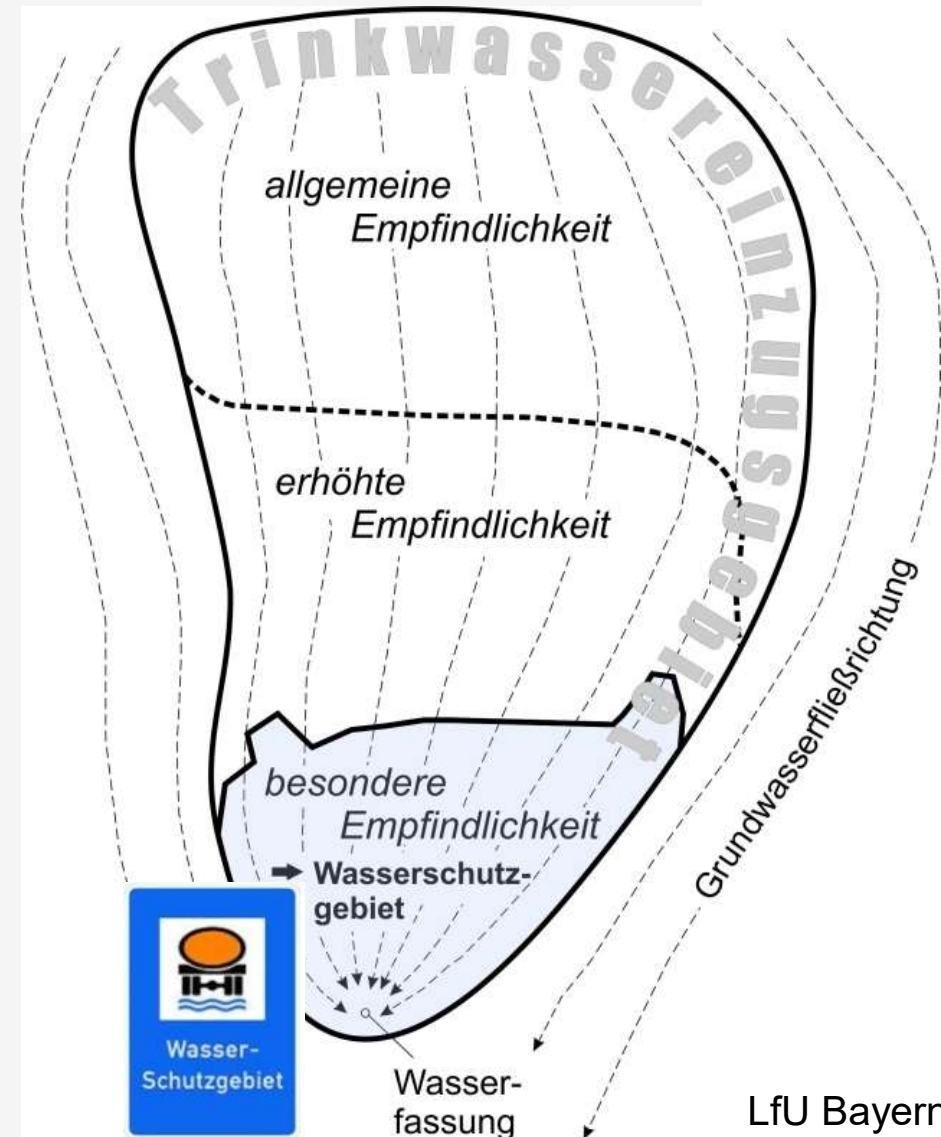
Auszug aus der Musterverordnung (2003)



Projekt Trinkwassereinzugsgebiete

Erfassung, kleinmaßstäbliche Abgrenzung und Bewertung von Einzugsgebieten für Trinkwassergewinnungen

www.geoportal.bayern.de/bayernatlas





Kunst und Wasserweg am Hammersee
Foto: ©Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald

www.grundwasserschutz-oberpfalz.de